

Hausbesuche in der sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz - zu wenig reflektiert

Gerull, Susanne

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gerull, S. (2013). Hausbesuche in der sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz - zu wenig reflektiert. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 33(127), 51-62. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-458540>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Susanne Gerull

Hausbesuche in der Sozialen Arbeit: Traditioneller Ansatz – zu wenig reflektiert?

Hausbesuche sind ein traditioneller methodischer Ansatz in der Sozialen Arbeit, der schon vor Jahrhunderten den Armenpflegern zur Unterstützung, aber auch Überprüfung von in Not geratenen Menschen diente. Der Kontrollaspekt trat im Laufe der Jahrhunderte immer stärker in den Vordergrund; auch bei den friendly visitors among the poor um Mary Richmond und der COS (Charity Organisation Society) in den USA (vgl. Richmond 1899) sowie dem Anliegen von Alice Salomon, Hausbesuche als ein mögliches Ermittlungsinstrument im Rahmen der Erstellung von sozialen Diagnosen zu nutzen (vgl. Salomon 1927). Das Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle zieht sich also wie ein roter Faden durch die Geschichte von Hausbesuchen und nimmt auch in der hier vorgestellten Studie einen großen Raum ein.

Zu ganz unterschiedlichen Anlässen werden Hausbesuche heute von SozialarbeiterInnen durchgeführt, so werden Neugeborene begrüßt, überschuldete Haushalte wegen drohenden Wohnungsverlustes aufgesucht oder regelmäßige Hausbesuche als niedrigschwelliges Unterstützungsinstrument genutzt. Hausbesuche gelten als bewährt, aber noch wenig ist untersucht worden, wie Hausbesuche in der Sozialen Arbeit gelingen können und welche Standards hierfür bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung zu beachten sind. So stellt dieses Instrument „eine immer schon geübte, nicht besonders begründungspflichtige Selbstverständlichkeit“ dar (Rütting 2009: 12; vgl. im internationalen Kontext Ferguson 2010: 1112). Empirische Studien zum Thema Hausbesuche sind in der Mehrzahl dem Kontext Jugendhilfe zuzuordnen und/oder im Rahmen von Projektevaluationen zu verorten.

In einem arbeitsfeldübergreifenden Forschungsprojekt wurden daher 2012 mehr als 20 SozialarbeiterInnen und KlientInnen der Sozialen Arbeit aus mehreren Bundesländern mithilfe von problemzentrierten Leitfadeninterviews befragt, was bei Hausbesuchen eigentlich genau passiert, wie sie vor- und nachbereitet wer-

den, welche angenehmen und unangenehmen Situationen die Interviewten erlebt haben und welche Strategien sie für das Gelingen eines Hausbesuchs nutzen. Die Interviews wurden mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring 2010) ausgewertet und mit den Ergebnissen einer systematischen Literaturrecherche kontrastiert und diskutiert. Der ausführliche Forschungsbericht wird 2013 in Buchform publiziert.

Im vorliegenden Aufsatz soll nun speziell der Frage nachgegangen werden, ob Hausbesuchen ein methodisches Konzept zugrunde liegt und ob von den professionellen Beteiligten¹ ausreichend reflektiert wird, was bei Hausbesuchen geschieht. Gibt es so etwas wie methodische Standards, die als implizites Erfahrungswissen der Akteurinnen und Akteure in den Interviews generiert werden konnten? Und decken sich diese Erkenntnisse mit den wenigen recherchierbaren Publikationen zum Thema Hausbesuch?

Begriffsklärung

Zunächst ist eine Klärung des Begriffs Hausbesuch im Kontext Sozialer Arbeit erforderlich. Dies ist gar nicht so einfach, da eine einheitliche Definition in der Literatur nicht zu finden ist. In einigen Handbüchern und Lexika findet sich der Terminus erst gar nicht als Schlagwort, und Neuffer (vgl. 2002) ist der Ansicht, dass nicht jedes Mal, wenn jemand zuhause besucht wird, auch ein Hausbesuch stattfindet. Am umfassendsten erscheint die Einordnung von Rüting (vgl. 2009), der Hausbesuche als „Verfahren innerhalb der Methode der aufsuchenden Sozialen Arbeit“ versteht (a.a.O.: 13 f., H.i.O.). Um für die hier vorgestellte Studie mit einer breiten und umfassenden Definition arbeiten zu können, wird als Hausbesuch nachfolgend jeder (beruflich motivierte) Besuch einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters in der Wohnung einer Adressatin oder eines Adressaten Sozialer Arbeit verstanden – unabhängig vom Anlass oder Ziel des Besuchs und unabhängig davon, ob der Hausbesuch allein oder im (auch interdisziplinären) Team durchgeführt wird.

Anlässe und gesetzliche Grundlagen für Hausbesuche

Warum werden Hausbesuche überhaupt gemacht? Und auf welchen rechtlichen Grundlagen basieren sie? Häufig sind Hausbesuche fester Konzeptbestandteil

1 Die Studie fokussiert ausschließlich auf Hausbesuche von professionell ausgebildeten SozialarbeiterInnen mit Bachelor- bzw. Diplomabschluss.

eines Hilfeangebots, z.B. im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen nach § 67 ff. SGB XII², der Eingliederungshilfe nach SGB XII oder der Jugendhilfe. In diesen Fällen ist der regelmäßige Hausbesuch meist als Verpflichtung im Betreuungsvertrag zwischen Leistungserbringer (in der Regel Freier Träger) und LeistungsempfängerIn geregelt (z.B. Herr Adler/Eingliederungshilfe: 27-34³). Ebenfalls in Form von Hausbesuchen finden die Hilfeplangespräche in Pflegefamilien statt (Arzt/Jugendamt: 670f.). Auch eine interviewte Bewährungshelferin besucht ihre ProbandInnen während der gesamten Bewährungszeit wenigstens einmal zuhause, um zu sehen, wie diese leben (Frau Agthe/Bewährungshilfe: 36f.). Zwei verpartnerte Frauen wurden vom Jugendamt zuhause besucht, weil bei einem Antrag auf Stiefkindadoption in dieser Fallkonstellation ein Hausbesuch vorgeschrieben ist (Frau Buch und Frau Buch/Adressatinnen des Jugendamts⁴: 43-52).

Hausbesuche aufgrund von Hinweisen Dritter finden häufig im Kontext des Kinderschutzes statt. Hier handelt es sich beispielsweise um unangemeldete Hausbesuche, die aufgrund einer anonymen oder personalisierten Mitteilung über eine mögliche Kindesvernachlässigung durchgeführt werden (z.B. Frau Alt/Jugendamt: 27-31). Rechtsgrundlage für den Hausbesuch ist hier der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, nach dem sich das Jugendamt bei entsprechenden Anhaltspunkten ggf. „einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung... verschaffen“ muss (§ 8a SGB VIII, Abs. 1 Satz 2). Selbst in diesen Fällen muss aber die Polizei um Amtshilfe gebeten werden, wenn das Betreten der Wohnung nicht freiwillig gestattet wird, denn grundsätzlich gilt: „Die Wohnung ist unverletzlich“ (Art 13 GG). Kein Sozialdienst darf also gegen den Willen der Besuchten eine Wohnung betreten. Auch bei Mitteilungen der Amtsgerichte oder GerichtsvollzieherInnen über drohenden Wohnungsverlust können Hausbesuche durch die zuständigen Behörden oder von ihnen beauftragten freien Träger nur mit Zustimmung der Betroffenen erfolgen. So schildert die Mitarbeiterin eines Sozialamts, dass sie in diesen Fällen die MieterInnen zunächst

-
- 2 Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, vorrangig für (ehemals) Wohnungslose eingesetzt.
 - 3 Im Folgenden werden die Interviewbelege mit dem Codenamen, dem Arbeitsfeld sowie der Zeile der Transkription angegeben.
 - 4 Frau Buch und Frau Buch werden hier nicht als 'Klientinnen' des Jugendamts bezeichnet, weil sie sich im Gegensatz zu allen anderen interviewten Besuchten zu keinem Zeitpunkt freiwillig auf eine Hilfe bzw. das 'zum-Fall-werden' eingelassen haben.

anschreibe und Hilfe anbiete. Kämen die Betroffenen auch nach Einreichung der Räumungsklage nicht in die Sprechstunde, werde regelmäßig ein Hausbesuch schriftlich angemeldet. (Frau Adam/Sozialamt: 38-51)

Hausbesuche werden auch zur ersten Kontaktaufnahme bzw. Wiederherstellung eines abgebrochenen Kontaktes genutzt. So macht eine Interviewte „Baby-Begrüßungsbesuche“, um Eltern von Neugeborenen die Angebote des Jugendamts vorzustellen (Frau Arzt/Jugendamt: 56). Auch in diesen Fällen muss das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Besuchten beachtet werden. Götte (vgl. 2012) plädiert daher dafür, diese Art von Besuchen nicht nur anzumelden, sondern konkret auf eine Ablehnungsoption hinzuweisen oder sogar einen Hausbesuch nur grundsätzlich anzubieten und aktiv einfordern zu lassen (a.a.O.: 9ff.). Wenn aus einem solchen Hausbesuch zur Information über bestehende Hilfeangebote ein Beratungsbesuch nach § 52a SGB VIII wird, muss dieser Funktionswechsel den Familien beim Besuch mitgeteilt und wiederum um Zustimmung gebeten werden (a.a.O.: 12). In bereits bestehenden Hilfebeziehungen werden Hausbesuche regelmäßig durchgeführt, wenn der Kontakt plötzlich abbricht, so z.B. im Rahmen von Betreutem Einzelwohnen (z.B. Frau Aydin/Hilfe nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 302-307).

Hausbesuche finden auch auf Wunsch der KlientInnen selbst statt. So erreichen einen Regionalen Dienst des Jugendamts manchmal Einladungen zu einem Hausbesuch, wenn es um Umgangsstreitigkeiten in Sorgerechtsfällen geht (Frau Alt/Jugendamt: 79-85), oder im Notdienst eines Jugendamts rufen Eltern an und bitten um einen Hausbesuch: „Sie müssen sofort kommen und mein Kind mitnehmen und abholen“ (Frau Anders/Notdienst eines Jugendamts: 45-46). Auch in bereits laufenden Fällen wünschen sich Klient(inn)en manchmal Hausbesuche. Gründe hierfür können beispielsweise gesundheitliche Einschränkungen sein, die ein Aufsuchen von Beratungsräumen erschweren (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 45-48).

Ein weiterer Anlass für Hausbesuche kann die Sicherung der Nachhaltigkeit einer vorher geleisteten Unterstützung sein. So berichtet ein Sozialarbeiter von abgeschlossenen Mietschuldfällen, die er noch ein bis zweimal nach erfolgreichem Erhalt der Wohnung zuhause besuchte (Herr Alf/ehemals Mietschuldenberatung: 84-92). Eine interviewte Schulsozialarbeiterin besucht Eltern manchmal zuhause, nachdem diese an Schulkonferenzen teilnehmen mussten, um die Situation zu entspannen und den Druck herauszunehmen (Frau Ameise/Schulsozialarbeit: 272).

Aus ihrer früheren Arbeit im Strafvollzug erzählt die interviewte Bewährungshelferin von einer ganz besonderen Art von Hausbesuchen, nämlich solchen zur Vorbereitung geplanter ‚Ausführungen‘ von Strafgefangenen. Ziel des vorbereitenden Hausbesuchs, z.B. bei der Ehefrau/Freundin oder den Eltern, war es „nochmal

die Modalitäten zu besprechen, wie die Ausführung ablaufen soll“ (Frau Aghte/ Bewährungshilfe: 79 f.) und um abzuklären, ob dies den Angehörigen zugemutet werden könne (a.a.O.: 149). Parallel dazu musste beim Hausbesuch durch Kontrolle der Wohnung abgeklärt werden, ob die/der Strafgefangene bei der späteren Ausführung z.B. über den Balkon aus der Wohnung fliehen könnte (a.a.O.: 86-90).

Weitere Anlässe für Hausbesuche werden in der Literatur beschrieben, z.B. präventive Hausbesuche bei älteren Menschen zur Stärkung der sozialen Integration. In Dänemark sind diese Hausbesuche sogar in einem Landesgesetz seit Ende 1995 festgelegt, d.h. zwei Hausbesuche müssen jährlich durch die Kommunen angeboten werden (vgl. Vass u.a. 2007). Im Rahmen eines Modellprojekts wurden Langzeitarbeitslose mit Vermittlungshemmnissen im SGB-II-Bezug teilweise zuhause besucht, um den TeilnehmerInnen die Projektmitarbeit zu erleichtern (vgl. Bartelheimer u.a. 2011). In diesem Kontext ist wichtig, dass es auch für SozialeistungsempfängerInnen „[k]eine Duldungspflicht in Bezug auf Hausbesuche“ gibt (Hammel 2012: 58). Diese sind lediglich als ‚letztes anwendbares Mittel‘ zur vollständigen Aufklärung des Sachverhalts vertretbar“ (a.a.O.: 59, H.i.O.) bei Anträgen, die anders nicht überprüft werden können. In diesen Fällen droht also ggf. eine Ablehnung des Antrags, wenn der Hausbesuch verweigert wird. Aber auch hier muss das Sozialgeheimnis gewahrt werden und eine Befragung von NachbarInnen oder anderen Dritten ist nicht erlaubt (a.a.O.: 60).

Dilemmata, Ambivalenzen und Paradoxien bei Hausbesuchen

So unterschiedlich die Anlässe von Hausbesuchen sind, so unterschiedlich ist auch, was bei Hausbesuchen genau passiert.⁵ Durchgängig lässt sich aber auch bei Hausbesuchen die „Dilemmastruktur der Sozialen Arbeit“ (Hansen 2010: 166) identifizieren, die sich „über Ambivalenzen und Paradoxien [konstituiert], die sich im praktischen Handeln als Ungleichgewichte bemerkbar machen und ausbalancierende Herangehensweisen einfordern“ (a.a.O.). Dies wird nachfolgend anhand der Interviews im Rahmen der hier vorgestellten Studie⁶, kontrastiert mit den Ergebnissen der Literaturrecherche, ausführlicher erläutert.

5 Themen wie der Ablauf von Hausbesuchen, die Frage des Erfolgs von Hausbesuchen und weitere Ergebnisse der Forschung werden in der geplanten Buchpublikation ausführlich beschrieben werden, finden aber aus Platzgründen hier keinen Niederschlag.

6 Nach Ambivalenzen und Paradoxien bei Hausbesuchen wurde in den Interviews bewusst nicht explizit gefragt, sie sollten und konnten aber durch die offen und erzählgenerierend gestellten Fragen induktiv aus dem Material erschlossen werden.

Den mit Abstand umfangreichsten Anteil an Fundstellen zum Thema 'Dilemmata' hat das Spannungsfeld Hilfe versus Kontrolle. Nicht nur bei den Beratungen im Zwangskontext wie z.B. im Rahmen von Kinderschutzfällen war den Interviewten – Sozialarbeiter(inne)n wie KlientInnen – dieser Spagat sehr bewusst: „[I]ch muss auch in die Wohnung gehen, das ist Teil meines Auftrages, die Wohnfähigkeit zu betrachten. Das wissen die Klienten auch genau“ (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 414 f.). Interessant war in diesem Zusammenhang, dass unabhängig voneinander mehrere interviewte KlientInnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (im Folgenden SPFH) im Vorgespräch angaben, vorher nie andere Hausbesuche von SozialarbeiterInnen gehabt zu haben. In den Interviews berichten sie dann doch von (meist sogar mehrfachen) Besuchen des Jugendamts. Diese definieren sie auf Nachfrage jedoch nicht als Hausbesuche, die für sie offenbar positiv besetzt sind. Auf die Frage nach dem Warum sagt beispielsweise Frau Beth: „Naja, das Kontrollierende – weil die fragen, die fragen (Frau Beth verhaspelt sich mehrfach) die fragen genau nach, was ist los?“ (Frau Beth/Klientin der SPFH: 344f.) Auch in der Literatur nimmt die „Spannweite zwischen 'freundschaftlicher' Hilfe und Drohszenario“ (Bräutigam/Müller 2010: 245, H.i.O.) beim Hausbesuch eine prominente Rolle ein, denn „[d]as aufsuchende Setting erfordert es, eine besondere Sensibilität für die intimen Grenzen der Familie zu entwickeln, während ein übernommener Kontrollauftrag es gegebenenfalls gebietet, genau diese zu überschreiten“ (Bräutigam u.a. 2011: 25).

Ein weiteres wichtiges Thema in den Interviews war der Rollenwechsel der Besuchten, die durch den Hausbesuch zu GastgeberInnen werden, während sie gleichzeitig HilfennehmerInnen bleiben. Alle befragten KlientInnen berichten, dass sie die SozialarbeiterInnen mit Kaffee, Keksen oder sogar Kuchen bewirten würden, wenn diese zum Hausbesuch kämen, denn „das befiehlt ja der Anstand“ (Herr Born/Klient der SPFH: 54). Wie wichtig der Rollentausch für ihr Selbstbewusstsein ist, wird bei einer Klientin deutlich, die regelrecht empört von einer Sozialarbeiterin berichtet, die sich immer ihren eigenen Tee mitgebracht hatte, als ob der von ihr servierte „giftig [sei] oder ich bin nicht in der Lage Kaffee zu kochen oder Tee zu kochen“ (Frau Beutel/Klientin der Eingliederungshilfe: 602-605). Wie verunsichert einige SozialarbeiterInnen durch den aufgezwungenen Rollenwechsel sind, wird an Herrn Arndt deutlich, der das Wohnzimmer eines Klienten als dessen „Revier“ bezeichnet, in dem dieser „als Hausbesitzer [...] bestimmen [kann]“ (Herr Arndt/SPFH: 577-581), während dieser ihn in seinem Büro „als Fachkraft oder so [...] anerkennen [würde]“ (a.a.O.: 582-584). Noch komplizierter wird dies, wenn die AdressatInnen selbst Profis sind, so berichtet das verpartnerte Frauenpaar, die beide Sozialarbeiterinnen sind, von einer darüber

offenbar sehr verunsicherten und irritierten Jugendamtsmitarbeiterin. Dieser sei der Hausbesuch aufgrund des Antrags auf Stiefkindadoption und des damit verbundenen klaren Kontrollauftrags deutlich unangenehm gewesen, nachdem die beiden ihre eigene Expertise zuvor deutlich klargestellt hatten (Frau Buch und Frau Buch/Adressatinnen des Jugendamts: 157-166, 350-364).

SozialarbeiterInnen dringen selbst dann in die Intimsphäre ihrer KlientInnen ein, wenn sie explizit von ihnen eingeladen werden, denn sie kommen ausschließlich aufgrund ihres professionellen Auftrags zu Besuch. So ist dieser Zugang zur Innenwelt der AdressatInnen Sozialer Arbeit gleichzeitig immer eine Verletzung deren distanzgebietenden Schutzraums (Bräutigam u.a 2011: 25). Eine für beide Seiten sehr belastende Extremsituation kann in Fällen entstehen, in denen eine sogenannte Trägerwohnung bewohnt wird, für die der freie Träger oder das Sozialamt als Zwischenvermieter einen Ersatzschlüssel hat. So berichten mehrere SozialarbeiterInnen von Situationen, in der sie aufgrund eines Kontaktabbruchs von ihrem Recht Gebrauch machten und die Wohnungstür (nach schriftlicher Ankündigung) aufschlossen. Teilweise fanden sie die KlientInnen schlafend bzw. in kompromittierenden Situationen vor (z.B. Frau Auer/Sozialamt: 292-310). Eine schwierige Situation kann auch entstehen, wenn SozialarbeiterInnen beim Hausbesuch Dinge sehen werden, die eigentlich nicht für ihre Augen bestimmt sind, wie eine Sammlung leerer Schnapsflaschen oder illegalen Strombezug (vgl. Kloppenburg/Hendriks 2010: 11).

Interessanterweise gab es zur großen Herausforderung Nähe und Distanz – einem Dauerbrenner in der Sozialen Arbeit – sowohl in den Interviews als auch in der Literatur sehr viel weniger Fundstellen im Kontext von Hausbesuchen als zu anderen Spannungsfeldern wie dem Schwanken zwischen Allmachtsphantasien und Ohnmachtsgefühlen der professionellen HelferInnen oder als Störung erlebte Grenzüberschreitungen der KlientInnen, wenn beispielsweise „jemand in Unterhose die Tür öffnet und sich dann auch beim gesamten Gespräch nicht anzieht“ (Frau Adam/Sozialamt: 587f.) oder Fotos von offenen Wunden aus dem letzten Krankenhausbesuch zeigt (Frau Ameise/Schulsozialarbeit: 65-73).

Insgesamt wird deutlich, dass sich bei Hausbesuchen die Vorteile des Zugangs zugleich als Nachteile entpuppen können – und umgekehrt (Bräutigam u.a. 2011: 24). In den aufgezeigten Spannungsfeldern muss laut Urban-Stahl (vgl. 2009) daher die Balance gefunden werden, d.h. „Fachkräfte müssen sich bewusst zwischen diesen Polen bewegen und ihr Handeln darin begründen“ (a.a.O.: 9). Die Schlussfolgerung hieraus ist, dass genau dieses souveräne Bewegen zwischen den Polen professionelles Handeln ausmacht. Es ist sogar erforderlich, dass es diese Spannungsfelder gibt, denn sie stellen die jeweiligen Grenzen des

möglichen Handelns dar. Ambivalenzen und Paradoxien sind damit letztendlich Grundvoraussetzungen für die Entscheidung über ein adäquates professionelles Handeln in der jeweiligen Situation. Interessant ist nun, ob die interviewten SozialarbeiterInnen sich dieser Herausforderung und Verantwortung bewusst sind. Auf welchen methodischen Konzepten basiert ihr Handeln vor Ort? Wie werden Hausbesuche reflektiert, wie werden sie vor- und nachbereitet?

Konzepte, Reflexion und Standards

Gefragt nach erfolgreichen Hausbesuchen und den Strategien, um einen Hausbesuch zu einem gelungenen Hausbesuch machen zu können, beschreiben sich die meisten Interviewten zunächst mit ihren persönlichen Eigenschaften. Eine Sozialarbeiterin schildert sich als empathisch, verlässlich und mit schneller Auffassungsgabe (Frau Anders/Notdienst des Jugendamts: 315f.). Unkompliziert und offen ist eine andere in ihrer Selbstwahrnehmung (Frau Aghte/Bewährungshilfe: 291) und authentisch und geduldig nennt sich eine Dritte (Frau Arzt/Jugendamt: 308, 732).

Ihr konkretes methodisches Vorgehen reflektiert vorab eine Sozialarbeiterin, die früher wegen eines drohenden Wohnungsverlustes Menschen aufgesucht hat: „Ich bin immer so von ausgegangen [...]: Wie hätte ICH es denn gerne? Wenn ich in einer Notlage wäre, wie hätte ICH gerne, dass man als Helfer mit mir umgeht? Und wie würde ICH reagieren, wenn plötzlich jemand vor der Tür steht, den ich nicht kenne?“ (Frau Auer/Sozialamt: 43-48) Ein anderes Vorgehen wird von einigen Interviewten mit ‚Hilfe statt Schuldzuweisung‘ umschrieben. So versuchte Herr Alf bei seinen früheren Erstbesuchen aufgrund von Mietschulden von Anfang an eine positive Grundstimmung zu vermitteln: „Denen zu sagen, ok, das ist jetzt zwar doof gelaufen, aber ich denke, wir können das lösen, wenn wir zusammenarbeiten“ (Herr Alf/ehemals Mietschuldenberatung: 550f.). Mehrere Interviewte geben den Besuchten noch vor Ort gezielt die Entscheidungsmacht darüber, ob der Hausbesuch tatsächlich wie beabsichtigt durchgeführt wird. So fragt Frau Auer, wenn sie zwar in die Wohnung, nicht aber ins Wohnzimmer gebeten wird, ob die Besuchten überhaupt den Hausbesuch zulassen wollen: „Also, hab ich dann gesagt, ‚Sie können gerne zu mir ins Büro kommen und dann können wir das in Ruhe besprechen oder möchten Sie, dass wir das hier weiter besprechen?‘“ (Frau Auer/Sozialamt: 103-105). Einige Interviewte betonen in diesem Kontext, wie wichtig Klarheit und Transparenz gegenüber den Besuchten über den Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben des Sozialdienstes ist (z.B. Herr Arndt/SPFH: 504-508).

Zur Frage der Nachbereitung von Hausbesuchen wird von allen Interviewten auf ihre generelle Verpflichtung zur Dokumentation hingewiesen, einen speziellen 'Hausbesuchsbogen' erwähnt jedoch nur eine der Interviewten (Aydin/Hilfe nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 688-723). Auch Supervision oder kollegiale Beratung werden von fast allen als Reflexionsinstrument genannt, aber bei niemandem stehen dabei Hausbesuche als besonderes Instrument im Fokus.

Ein methodisches Konzept liegt dem Handeln der interviewten SozialarbeiterInnen beim Hausbesuch offenbar selten zugrunde. So betonen einige der Interviewten, dass ihre Hausbesuche eher planlos verlaufen: „Also vorher denke ich mir nie was aus, weil es kommt immer anders, als man denkt“ (Frau Aydin/Hilfen nach § 67ff. SGB XII und Jugendhilfe: 645). Auch wenn die SozialarbeiterInnen sich „einen Leitfaden [...] stricken“ (Frau Arzt/Jugendamt: 36f.) oder es „einen kleinen Fahrplan“ gibt (Herr Adler/Eingliederungshilfe: 69f.), werden Gespräche im Büro oft besser vorbereitet als Hausbesuche (z.B. a.a.O.: 960-970). So formuliert Herr Adler im Interview: “[W]enn ich jetzt ganz offen und ehrlich bin, gibt's einen Plan dazu? Wenn ich zum Hausbesuch gehe, was ich mache, gibt's dann eine methodische Vorgehensweise? Nö. Reflektieren? Nö.“ (A.a.O.: 48-51) In einigen Arbeitsfeldern können Hausbesuche laut Einschätzung der Interviewten gar nicht umfassend vorbereitet und geplant werden, weil keine genauen Informationen zu den BewohnerInnen vorlägen, wie dies beispielsweise in der Mietschuldenberatung beim Erstbesuch vorkommen kann: „[O]ft weiß man im Vorfeld gar nicht, wie viele Leute wirklich in dieser Wohnung wohnen. (...) Manchmal konnte man noch erkennen, anhand der Zahlungen, das Geld wird vom Jobcenter gezahlt oder vom Sozialamt.“ (Herr Alf/chemals Mietschuldenberatung: 182-189)

Strukturierter vorbereitet werden offenbar Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes. Erfolgt beispielsweise in einer eskalierten Situation ein Anruf beim Notdienst des Jugendamts, so wird nach kurzer kollegialer Beratung über einen Hausbesuch entschieden und ggf. ein Taxi gerufen, ein Kindersitz mitgenommen sowie eine Tasche mit Utensilien wie Windeln, einem Handtuch und sogar Zigaretten, um ggf. aufgeregte Eltern beruhigen zu können. In als gefährlich eingeschätzten Fällen wird der zuständige Polizeiabschnitt informiert und um Unterstützung vor Ort gebeten (Frau Anders/Notdienst des Jugendamts: 63-78). Die interviewten SozialarbeiterInnen beschreiben somit eine ganze Reihe von Einzelstrategien sowie Taktiken beim Durchführen von Hausbesuchen. Ein geschlossenes Konzept oder das Arbeiten nach bestimmten Standards⁷ ist jedoch nicht zu

7 Hiermit sind weder Mindeststandards noch eine Standardisierung der Hilfe gemeint, sondern ein „Orientierungsrahmen bzw. Handlungskorridore“ (Hansen 2010: 162).

erkennen. Vielmehr wird deutlich, dass vieles, was nach Einschätzung der SozialarbeiterInnen zu einem gelungenen Hausbesuch führt, auch bei nicht-aufsuchenden Hilfen zu ihrem jeweiligen Methodenrepertoire gehört.

In der Literatur hingegen wird gefordert Standards zu entwickeln, wenn der Hausbesuch „ein fachlich relevantes Vorgehen darstellt“ (Neuffer 2002: 174) und nicht nur ein reiner Ortswechsel ist. Rütting (vgl. 2009) betont in diesem Zusammenhang, dass zunächst geklärt werden muss, ob ein Hausbesuch überhaupt das adäquate Vorgehen ist: „Der Hausbesuch kann als Ergebnis dieser Reflexion auch als unangemessenes Verfahren ausgeschlossen werden“ (a.a.O.: 15). Zu den Standards gehören für ihn neben Akzeptanz, Respekt, Vertrauen und Kenntnis übereinander, Transparenz sowie Alltagsorientierung (a.a.O.: 14) auch die Ankündigung von Hausbesuchen und abschließende Zielvereinbarungen bzw. das „gemeinsam[c] Feststellen von Resultaten“ (a.a.O.: 16). Nach dem Hausbesuch müsse dieser im Sinne einer Evaluation fachkritisch reflektiert werden (a.a.O.). Urban-Stahl (vgl. 2009) betont darüber hinaus die Reflexion der Rolle als Gast (a.a.O.: 7). Die Dokumentation des Hausbesuchs müsse mit den KlientInnen geklärt und eine Beschwerdestelle müsse eingerichtet und kommuniziert werden (a.a.O.). Weitere in der Literatur genannte Standards sind z.B. Training und Fortbildung zu Hausbesuchen (Rütting 2009: 17) sowie Supervision bzw. kollegiale Beratung (z.B. Walter 2011: 332).

Schlussfolgerungen

In der hier vorgestellten Studie haben sich die interviewten SozialarbeiterInnen fast durchgängig als klare BefürworterInnen von Hausbesuchen präsentiert, und auch die KlientInnen haben überwiegend positive Einschätzungen zu den erlebten aufsuchenden Hilfen abgegeben. Gleichzeitig ist eine deutliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinsichtlich fehlender Standards und spezifischer Handlungskonzepte bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Hausbesuchen zu erkennen. Dabei hat sich gezeigt, dass dieses Instrument aufgrund des besonderen Settings die Ambivalenzen und Paradoxien der Sozialen Arbeit wie in einem Brennglas bündelt. Dies wird von allen Befragten implizit oder explizit wahrgenommen und in den meisten Fällen auch ausreichend reflektiert, führt aber in der Praxis offenbar nicht dazu, Hausbesuche als spezifisches Verfahren im jeweiligen Arbeitsfeld zu konzeptualisieren und zu beschreiben, Arbeitshilfen auszuarbeiten und ihnen einen eigenen Stellenwert in der Hilfeplanung und Dokumentation beizumessen. Dies ist umso folgenschwieriger, als Hausbesuche nicht nur im Erstkontakt im wahrsten Sinne des Wortes als

Türöffner eingesetzt werden können, sondern diese Türen sich im Falle eines nicht gelungenen Hausbesuchs eventuell für lange Zeit wieder schließen. Einen Sonderfall bilden offenbar Hausbesuche im Rahmen des Kinderschutzes, wie auch das Vorherrschen dieses Themas in der bisher publizierten Literatur zu Hausbesuchen deutlich macht. Der klare Auftrag des Gesetzgebers und der besondere Fokus auch der Medien auf gescheiterte Hilfen bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung spielt hier sicherlich eine große Rolle. Eine systematische Reflexion, Entwicklung von Standards sowie die Evaluation des Instruments Hausbesuch nicht nur im Rahmen von Modellprojekten ist jedoch in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit dringend erforderlich.

Literatur

- Bartelheimer, Peter/Henke, Jutta/ Kotlenga, Sandra/Pagels, Nils/Schelke, Bettina 2011: Qualitative Evaluation PRIMUS: SOFI/ZOOM. Abschlussbericht. Göttingen
- Bräutigam, Barbara/Müller, Matthias 2010: „Der akzeptierte Fremdkörper“ – Reflexionen zu Aufsuchenden Hilfen. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 4/2010, S. 244-248
- Bräutigam, Barbara/Müller, Matthias/Lüngen, Sarah 2011: Die Kunst, sich einzulassen und dennoch ein anderer zu bleiben – einleitende Gedanken zur aufsuchenden Arbeit. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.): Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg, S. 20-27
- Ferguson, Harry 2010: Walks, Home Visits and Atmospheres: Risk and the Everyday Practices and Mobilities of Social Work and Child Protection. In: British Journal of Social Work, Nr. 3/2010, S. 1100-1117
- Götte, Stephanie 2012: Information frischgebackener Eltern über Unterstützungsangebote – mit oder ohne Willkommensbesuch (§ 2 KKG). In: Das Jugendamt Nr. 1/2012, S. 7-12
- Hammel, Manfred 2012: Der Hausbesuch vom Jobcenter: Eine immer wieder aktuelle Problematik. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen Nr. 3/2012, S. 57-60
- Hansen, Flemming 2010: Standards in der Sozialen Arbeit. Berlin
- Kloppenborg, Raymond/Hendriks, Peter (Hg.) 2010: Outreach Approaches in Social Work. An International Perspective. Utrecht
- Mayring, Philipp 2010: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. überarb. Aufl. Weinheim und Basel
- Neuffer, Manfred 2002: Case Management. Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. Weinheim und München
- Richmond, Mary E. 1899/1907: Friendly Visiting Among the Poor. A Handbook for Charity Workers. New York. E-Book: <http://www.gutenberg.org/cache/epub/24841/pg24841.html> (10.09.12)

Rüting, Wolfgang 2009: Hausbesuche des Allgemeinen Sozialen Dienstes – bewährter Standard sozialarbeiterischen Handelns. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 1/2009, S. 12-17

Salomon, Alice 1927: Soziale Diagnose. 2. Aufl. Berlin

Urban-Stahl, Ulrike 2009: Der Hausbesuch zwischen fachlicher Notwendigkeit und öffentlicher Instrumentalisierung. In: Forum Erziehungshilfen Nr. 1/2009, S. 4-11

Vass, Mikkel/Avlund, Kirsten/Hendriksen, Carsten/Philipson, Lotte/Riis, Povl 2007: Preventive home visits to older people in Denmark. Why, how, by whom, and when? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie Nr. 4/2007, S. 209-216

Walter, Uta Maria 2011: Bitte recht freundlich – Neues und Altes vom 'Friendly Visiting' in den USA. In: Müller, Matthias/Bräutigam, Barbara (Hg.), S. 324-332

*Susanne Gerull, Alice Salomon Hochschule, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin
E-Mail: mail@susannegerull.de*



FORUMRECHT

SUCHT UND ORDNUNG

WIDERSPRÜCHE STAATLICHER
DROGENPOLITIK

Heft 04/12 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin für Uni
und soziale Bewegung.

